

Satzung vom 01.11.2010 zur Änderung der Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität Dresden Vom 16.02.2006 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 6/2006), in der zuletzt geändert Fassung Vom 22.02.2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 1/2010)

Aufgrund von § 17 Abs. 5 i. V. m. § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität Dresden

Die Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität Dresden vom 16.02.2006, in der Fassung vom 22.02.2010, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 enthält folgende neue Fassung:

"(2) Der Prüfungsausschuss bestellt im Einvernehmen mit den Fakultäten die Prüfer für die einzelnen Teilprüfungen. Er kann die Bestellung dem Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern der schriftlichen Teilprüfungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 können Personen bestellt werden, die mindestens ein für die Teilprüfung maßgebliches abgeschlossenes Hochschulstudium, oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen können. Zu Prüfern des Prüfungsgesprächs nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 6 kann jedes in der Lehre hauptberuflich tätige Mitglied der Technischen Universität Dresden bestellt werden. Die Prüfer haben die Aufgabe, die Prüfungsaufgaben zu entwerfen, die schriftlichen Prüfungsarbeiten zu bewerten und die mündlichen Prüfungen abzunehmen."

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01. 2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.10.2010.

Dresden, den 01.11.2010

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen